



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/001/21

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	04.01.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2021	4	öffentlich

**Betreff: Förderanträge zur Finanzierung von Baumaßnahmen über den
"Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021"**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Einreichung von Förderanträgen für nachfolgend genannten Maßnahmen und die Umsetzung der Maßnahmen unter der Voraussetzung, dass eine Förderung aus dem Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021 im Jahr 2021“ erfolgt.

Da eine Priorisierung der Maßnahmen erforderlich ist gilt folgende Reihenfolge:

- a) Energetische Modernisierung der Sporthalle Altenbeken; Austausch Beleuchtung und Umbau der Lüftungsanlage auf CO₂-Regelbetrieb
- b) Installation eines Bikerparks
- c) Schalt- und Regelungstechnik im Hallenbad Altenbeken
- d) Flutlichtanlage Sportplatz Schwaney

Sach- und Rechtslage:

Der Bundes-Koalitionsausschuss hat am 03. Juni 2020 ein umfangreiches Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu mildern.

Anders als in den Regelprogrammen der Städtebauförderung erfolgt die Förderung zu einem Fördersatz in Höhe von 90 % (Bundesbeteiligung 75 %, Landesbeteiligung 15 %). Für das Jahr 2020 wurde auch der 10 %-ige Eigenanteil der Kommunen durch das Land NRW übernommen.

Leider wurden für die in 2020 eingereichten Förderanträge zur Sanierung der Flutlichtanlage Sportplatz Schwaney und der Beleuchtungsanlage Sporthalle Altenbeken keine Zuwendungsbescheide ausgestellt. Neben diesen beiden Förderanträgen sollte auch für die Maßnahme „Schalt- und Regelungstechnik Hallenbad“ ein Förderantrag gestellt werden, dieses war jedoch aufgrund der umfangreich einzureichenden Antragsunterlagen und der zeitlichen Vorgaben nicht mehr möglich.

Nach mehreren Gesprächen mit der Bez.- Reg. stellt sich heraus, dass die Sanierung von Flutlichtanlagen auf Sportplätzen wohl eher keine Chance auf eine Förderung haben. Da eine Doppelförderung für eine Kommune aufgrund der zahlreichen Anträge aus Kommunen unwahrscheinlich ist, sollte der Haupt- und Finanzausschuss eine andere Priorisierung der geplanten Maßnahmen vorsehen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass der Bund sein Engagement zur Förderung von Sportstätten fortsetzt und es somit auch für die Jahre 2022 bis 2024 weitere Aufrufe geben wird.

Für den Antrag zur Sanierung der Beleuchtungsanlagen mussten noch umfangreiche Details und Berechnungen zum Förderantrag nachgereicht werden. Diese Maßnahme hat die größte Chance auf Förderung, da die Antragsunterlagen vollständig vorliegen und somit ein schneller Baubeginn der Maßnahme zu erwarten ist.

Die Förderanträge sind bis zum 15.01.2021 bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung zu stellen. Die Förderunterlagen als solches sind für die Sporthalle Altenbeken bereits kurz vor Weihnachten 2020 zur Bez.- Reg. versandt worden, es fehlt lediglich der Beschluss des Rates zur Priorisierung. Sollte der HFAS (der nach Beschluss des Rates vom 05.11.2020 über Angelegenheiten des Rates entscheiden darf) der vorgeschlagenen Priorisierung zustimmen, so könnte noch rechtzeitig zum 15.01.2021 eine entsprechende Vervollständigung des Förderantrages und Mitteilung an die Bez.- Reg. vorgenommen werden.